

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wenn man ihr die Wahrheit geflissentlich vorenthält. Mehr als ein großes liberales Blatt klage ich dieses Verbrechen an."

Mit aller gebotenen Decenz wird im zweiten Aufsatz der von den meisten unterschätzte Riesenumfang des heutigen Handels mit „Aktphotos“ aufgedeckt.

„Die ganze Erörterung steht und fällt mit der Frage, ob diese „Aktstudien“ tatsächlich nur „künstlerischen“ Zwecken dienen, also zum Verkauf an Künstler bestimmt sind, denen sie lebende Modelle ersetzen sollen. Den jüngsten freisprechenden und freigebenden Urteilen und Entscheidungen Münchener Gerichte lag diese Fiktion, die Selbsttäuschung ausgesprochenenmaßen zugrunde. Auch in Berlin, Stuttgart und anderswo ist der Handel mit Aktwerken und Aktbildern durch gerichtliche Erkenntnisse aus dieser Fiktion heraus freigegeben worden.“

Otto von Erlbach erbringt in längeren Ausführungen den altenmäßigen Beweis, daß der schmachliche Handel sich sozusagen an jedermann wendet, daß die Führer dieser neuen „Kulturbewegung“ es ausgesprochenenmaßen auf „weite Kreise des Volkes“ abgesehen haben. „Der Absatz ist unbegrenzt“, wie man in vielen Prospekten lesen kann.

Otto von Erlbach schließt: „Dem ernststen Beobachter der Zeitentwicklung, dem sorgenvollen Volksfreunde drängt sich aber immer unerbittlicher die Wahrnehmung auf, daß wir es hier mit einem systematischen Kampfe gegen Grundpfeiler der christlichen Sittlichkeit und gegen einen Schambegriff zu tun haben, der bis in die Urgeschichte der Menschheit zurückgreift und den Kindern schon bei der biblischen Erzählung des Sündenfalles als etwas Heiliges und Unantastbares dargestellt wird. In diesem Kampfe handelt es sich um unendlich viel mehr als um die vernünftige Zurückdämmung einer falschen sogenannten „Brüderie“.“

„Es war dem Verfasser dieser „Trutzbriefe“ ein harter Anblick, in einer Wochenschrift, welche nicht bloß in die Hände von Staatsmännern, Parlamentariern, Juristen, Künstlern, Erziehern, Leib- und Seelenärzten gelangt, den Schleier von Zuständen wegzuziehen, welche sonst gerne als undiskutabel betrachtet werden. Aber die steigende Not der Zeit, das furchtbare Verhängnis und die Blindheit und Unwissenheit so vieler, welche das Uebel und seine Quellen kennen müssen, um rechtzeitig und nachdrücklich abzuwehren zu können, zwangen mir die Feder in die Hand. Möge es nicht ganz umsonst geschehen sein!“ Dr. K.

Pädagogisches Allerlei.

1. Schulsplatzergänge. Das Schulkapitel der Stadt Zürich — 300 Lehrer — bestätigte lezhin in Sachen Schulwesen folgende Thesen:

1. Der Lehrer muß in erster Linie das Reisen verstehen; denn es ist eine Kunst und muß gelernt und geübt werden. Fahrt und Wanderung, Naturbetrachtung und Pflege vaterländischer Begeisterung, Speisung und Geselligkeit müssen in weiser Berechnung zur rechten Zeit und am rechten Ort geboten werden können. 2. Jeder Lehrer reise mit seiner Klasse allein; das Reisen in „Herden“ hatte höchstens früher einen gewissen Wert, als die Tarverbilligung im Verhältnis zur Teilnehmerzahl stand. Heute aber, nach der allgemeinen Reduktion des Schülertarifes, hat das Reisen „ganzer Schulhäuser“ keinen Sinn mehr; es beeinträchtigt den Naturgenuß und hemmt besonders den gezwungenen Verkehr zwischen Schüler und Lehrer. 3. Es empfiehlt sich, nach Geschlechtern zu reisen, da der Plan dann ganz den Schülern angepaßt werden kann. 4. Das Stecken fernegelegener Reiseziele empfiehlt sich namentlich für untere Klassen nicht; gerade unser Kanton Zürich bietet an landschaftlichen Schönheiten sehr viel. Ganz

schlimm kommt in der Kritik die bekannte Reiseroute Zürich-Flüelen-Altdorf-Rütli-Seelisberg-Luzern-Zürich weg, die ein Uding sei, wenn sie, was ja immer geschieht, in einem Tage ausgeführt werde. 5. Es wäre wünschenswert, daß sich die Lehrer die Kunst des Photographierens aneigneten, damit die schönsten Punkte und die interessantesten Momente der Wanderung festgehalten werden; das schärfe das Auge und hebe den Geschmack. Und wenn gar die Schüler solche Bildchen zum Andenken erhalten, so haben sie ebenfalls wertvollere Erinnerungszeichen, als ihnen in den Ansichtspostkarten geboten werden. 6. Die von den Schulbehörden empfohlenen Naturwanderungen sollten regelmäßig, mindestens jeden Monat einmal, ausgeführt werden, und zwar zu allen Jahreszeiten. 7. Statt der Ferienreisen, wie sie alljährlich aus gewissen Städten gemacht werden und die vornehmlich nur den bemittelten Schülern zugute kommen, dürfte es sich empfehlen, bei den Schulbehörden um Bewilligungen zu zwei- bis dreitägigen Fußwanderungen einzukommen. Solche Touren können mit wenig Geld sehr hübsch und interessant gestaltet werden.

2. Erhöhung der Lehrer-Besoldungen. Die Einwohnergemeinde-Versammlung von Herzogenbuchsee hat die Besoldung sämtlicher Lehrer erhöht und zwar für die Sekundarlehrer um je 400 Fr. und für die Primarlehrer um je 200 Fr. pro Jahr; für die letzteren wurden außerdem Zulagen von 100 Fr. nach fünfjährigem Dienst und 200 Fr. nach 10 Jahren bewilligt.

3. Lehrer-Prüfung. Die diesjährige Prüfung der Bewerber und Bewerberinnen um ein Primar- oder Sekundarschul-Patent des Kantons Luzern ist auf Dienstag den 17. April nächsthin und folgende Tage angesetzt. Die Kandidaten und Kandidatinnen haben ihr Gesuch um Zulassung zu besagter Prüfung bis längstens den 31. ds. der Erziehungsrats-Kanzlei einzureichen.

4. Untersuchung der Zähne. Die Primarschulpflege der Stadtschulen in Winterthur veröffentlicht das endgültige Resultat der Untersuchung der Zähne in den städtischen Schulen. Es wurden bei 2407 Schülern 54 560 Zähne untersucht. Gesund waren 38 908 Zähne oder 71,4 Proz., krank 15 214 Zähne oder 27,8 Proz. und plombiert 448 Zähne, oder 10,8 Proz. Ganz gesunde Gebisse fanden sich nur 63 oder 2,6 Proz. vor.

5. Vormittags-Unterricht. Die beiden höheren Mädchenschulen Königin Katharina-Stift und Königin Olga-Stift in Stuttgart waren längst um die Genehmigung der „Durcharbeitungszeit“ eingekommen. Nun ist ihre Bitte im Ministerium genehmigt worden. Es sollen zunächst versuchsweise im nächsten Sommer-Semester sämtliche Unterrichtsstunden auf den Vormittag verlegt werden und zwar von halb 8 bis 12 Uhr. Dieselbe Vergünstigung genießt auch die höhere Mädchenschule in Cannstadt.



Kleine pädagogische Notizen.

Thurgau. Frauenfeld leistete an den Neubau der Kantonschule einen Beitrag von Fr. 500 000.

St. Gallen. Auf kommendes Frühjahr werden mehrere neue Primarschulen errichtet.

Frühere Zöglinge des Herrn Professor Göbinger erstreben ein Denkmal für den kürzlich Verstorbenen. Warum nicht vorerst ein solches für Herrn Professor Büßer, Konrektor Delabar oder Religionslehrer Brändli; das waren doch auch verdiente Professoren derselben Anstalt.

Evangelisch Rapperswil, Sargans und Mels bauen neue Schulhäuser.